



## Anlage zur Stellenbeschreibung

**Hrsg.: Landratsamt München – Asylangelegenheiten**

**Stand: Mai 2017**

Abweichend von den in der Stellenbeschreibung getätigten Angaben zur beabsichtigten Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ist die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ggf. lediglich für einen kürzeren Zeitraum (beispielsweise 3 Monate) möglich. Um in diesem Fall etwaige Rückfragen zu vermeiden, wird um Mitteilung gebeten, ob auch mit der Beschäftigung für einen kürzeren Zeitraum als in der Stellenbeschreibung angegeben Einverständnis besteht.

- Für den Fall, dass die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für den beantragten Zeitraum nicht möglich ist, besteht mit einer Beschäftigung für einen kürzeren Zeitraum als in der Stellenbeschreibung angegeben ebenfalls Einverständnis.

---

Unterschrift Antragsteller

---

Unterschrift Arbeitgeber